



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V.
Landesgeschäftsstelle | Straße der Nationen 122 | 09111 Chemnitz

Landratsamt Görlitz
Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde
Frau Iris Eisenhammer
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Landesgeschäftsstelle
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Tel. +49 0371 301 477

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: M. Schmid

Chemnitz, 20. Januar 2025

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 17. Dezember 2024

Stellungnahme zum Antrag der Kreba-Fisch GmbH auf Befreiung im NSG „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ zur Entnahme von Bibern

Sehr geehrte Frau Eisenhammer,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird abgelehnt. Es ergehen Hinweise.

Der Europäische Biber (*Castor fiber*) ist nach § 44 Abs. 1 des BNatschG eine besonders streng geschützte Art. Zudem wird der Biber auch in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV geführt und ist damit auch europaweit streng geschützt. Sowohl nach dem Bundesjagdgesetz als auch nach dem Sächsischen Bundesjagdgesetz zählt der Biber nicht zum jagdbaren Wild.

Der Antragsteller möchte im NSG „Niederspreer Teichgebiete und Kleine Heide Hähnichen“ Biber aus zwei lokalen Populationen entnehmen, da ihre Bautätigkeit zu wirtschaftlichen Schäden führt. Aus den Unterlagen geht nicht hervor wie hoch der wirtschaftliche Schaden ist, so dass der BUND Sachsen hier nicht einschätzen kann, ob eine Entnahme gerechtfertigt wäre.

Da es sich bei dem Biber um eine FFH-Art und eine geschützte Art nach § 44 des BNatschG handelt, ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie Einzelfallbetrachtung nach § 44 des BNatschG mit Abwägungen nötig. Diese liegt uns jedoch nicht vor.

Zudem geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob bereits andere Maßnahmen versucht wurden, um die Bautätigkeit der Biber zu regulieren bzw. den wirtschaftlichen Schaden einzudämmen. Es wurde auch nicht geprüft, ob eine Umsiedlung der Tiere möglich wäre.

Außerdem sollte beachtet werden, dass eine Entnahme (oder Umsiedlung) nur dazu führt, dass das Biberrevier wieder frei ist und von neuen Tieren besetzt werden kann. Somit ist aus Sicht des BUND Sachsen eine Entnahme keine nachhaltige Lösung für die Situation.

Wir bitten um Nachreichung der fehlenden Informationen und um Berücksichtigung der dargestellten Hinweise.

Mit verBUNDenen Grüßen

Almut Gaisbauer
Geschäftsführung

Spendenkonto BUND LV Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE84 4306 0967 1162 7482
00 BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto BUND LV Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE57 4306 0967 1162 7482
01 BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister
Chemnitz VR 783
Steuernummer
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.